

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Tasker & Fox GmbH — Produkt „Floriti“

Version 1.2 · Stand: 16. Oktober 2026

für die Bereitstellung der Software „Floriti“ als Software-as-a-Service (SaaS) durch die Tasker & Fox GmbH, **Hohenlohestraße 17, 80637 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 315350** (nachfolgend „Anbieter“).

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge über die Bereitstellung der Software „Floriti“ als SaaS zwischen dem Anbieter und dem Kunden.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen; der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung, als Unternehmer zu handeln.

(3) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Software „Floriti“ (dynamische Formularregister mit Workflows, Berichten, Schnittstellen und optionalen KI-Funktionen) als eigene, dedizierte Instanz mit eigener Datenbank über das Internet zur Nutzung bereit.

(2) Vertragsbestandteile sind in dieser Rangfolge: (a) eine etwaige Individualvereinbarung, (b) der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) einschließlich TOM, (c) das Service Level Agreement (SLA), (d) diese AGB, (e) die Leistungsbeschreibung in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

(3) Der Quellcode wird nicht überlassen; eine Installation beim Kunden ist nicht geschuldet.

(4) Die Nutzung setzt auf Kundenseite einen Internetzugang sowie einen aktuellen, marktüblichen Webbrowser voraus; besondere Client-Software ist nicht erforderlich. Bindet der Kunde optionale Funktionen an eigene Systeme oder Dienste Dritter an (z. B. Single Sign-on über einen Identity Provider, die Synchronisation mit externen Datenbanken oder einen eigenen KI-Anbieter nach § 8 Abs. 5), liegen Bereitstellung, Konfiguration und Verfügbarkeit dieser Systeme im Verantwortungsbereich des Kunden.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Pakete auf der Website ist kein bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung.

(2) Die Bestellung des Kunden über das Bestellformular wird erst verbindlich, wenn der Kunde seine E-Mail-Adresse über den zugesandten Bestätigungslink verifiziert hat (Double-Opt-In). Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Anbieters in Textform oder mit der Bereitstellung der Instanz zustande — je nachdem, was früher eintritt.

(3) Das Demo-Paket ist ein unentgeltlicher Test für 30 Tage; es endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. § 11 (Verfügbarkeit/SLA) gilt für das Demo-Paket nicht.

§ 4 Leistungen des Anbieters

- (1) Der Anbieter stellt die Software ab dem Übergabepunkt (Ausgang des Rechenzentrums) zur Nutzung bereit. Verfügbarkeit und Support richten sich nach dem SLA.
- (2) Das Hosting erfolgt in Rechenzentren in Deutschland (derzeit: Hetzner Online GmbH, Falkenstein). Jeder Kunde erhält eine eigene Anwendungs-Instanz und eine eigene Datenbank.
- (3) Die Kundendatenbank wird täglich gesichert; Einzelheiten regelt das SLA.
- (4) Der Anbieter entwickelt die Software fortlaufend weiter. Er darf den Funktionsumfang ändern oder erweitern, soweit der vertraglich vereinbarte Leistungskern nicht beeinträchtigt wird und die Änderung dem Kunden zumutbar ist.

§ 5 Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält für die Vertragslaufzeit das einfache, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht, die Software im vertraglich vereinbarten Umfang (Paket, Benutzerzahl) für eigene Geschäftszwecke zu nutzen.
- (2) Eine Nutzung für Dritte oder durch Dritte (z. B. als Service-Büro) bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform. Die Einladung externer Benutzer im Rahmen der vorgesehenen Funktionen (z. B. Genehmiger, öffentliche Formulare) ist zulässig.
- (3) Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, (a) die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, soweit dies nicht durch §§ 69d, 69e UrhG zwingend erlaubt ist, (b) die Benutzeroberfläche, grafische Elemente, Texte oder Kennzeichen der Software zu vervielfältigen oder für eigene Produkte zu übernehmen, (c) Schutz- oder Kontingentmechanismen zu umgehen oder Funktionen freizuschalten, die das gebuchte Paket nicht umfasst, oder (d) die Software unter Verletzung von Rechten Dritter zu nutzen.

§ 6 Pflichten des Kunden

- Zugangsdaten geheim halten, sichere Passwörter verwenden und den Anbieter bei Verdacht auf Missbrauch unverzüglich informieren;
- eigene Benutzer und deren Berechtigungen selbst verwalten und nur an vertretungsberechtigte bzw. befugte Personen vergeben;
- keine rechtswidrigen, schadcodebehafteten oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte hochladen oder verarbeiten; für die vom Kunden eingestellten Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich;
- die Software nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Angriffe, Lasttests ohne Abstimmung oder Umgehungen von Kontingenten und Sicherheitsmechanismen vornehmen;
- Daten regelmäßig über die eingebauten Exportfunktionen zusätzlich eigenständig sichern, soweit dies für den Kunden von besonderer Bedeutung ist.

§ 7 Inhalte; Umgang mit rechtswidrigen Inhalten

- (1) Die vom Kunden und seinen Benutzern eingestellten oder übermittelten Inhalte (einschließlich Kommentaren, Support-Meldungen und über öffentliche Formulare erfasster Angaben) sind für den Anbieter fremde Inhalte; der Anbieter macht sie sich nicht zu eigen und übernimmt keine allgemeine Überwachungspflicht. Für die Speicherung fremder Inhalte gelten die Vorschriften über Vermittlungsdienste (Verordnung (EU) 2022/2065 — Digital Services Act).

(2) Der Kunde wirkt darauf hin, dass seine Benutzer keine rechtswidrigen Inhalte einstellen, und entfernt ihm bekannt gewordene rechtswidrige Inhalte in seiner Instanz unverzüglich selbst; die hierfür erforderlichen Bearbeitungs- und Löschfunktionen stellt die Software bereit.

(3) Hinweise auf mutmaßlich rechtswidrige Inhalte können an support@floriti-register.com gerichtet werden. Der Anbieter prüft hinreichend begründete Hinweise unverzüglich und darf betroffene Inhalte sperren oder entfernen, wenn sie rechtswidrig sind oder gegen diesen Vertrag verstoßen; er informiert den Kunden über die Maßnahme und deren Grund. Bei Gefahr im Verzug (z. B. Schadcode oder offensichtlich strafbare Inhalte) darf die Sperrung ohne vorherige Information erfolgen; sie wird unverzüglich nachgeholt.

(4) Weitergehende gesetzliche Pflichten der Parteien, insbesondere aus der Verordnung (EU) 2022/2065, bleiben unberührt.

§ 8 KI-Funktionen und Fair-Use-Policy

(1) Die Software enthält optionale KI-Funktionen (derzeit u. a. KI-Analyse von Inhalten und eine semantische Wissensbasis). Die KI-Funktionen werden fortlaufend weiterentwickelt; sie sind zusätzliche Unterstützungswerkzeuge und kein eigenständiger Vertragsgegenstand.

(2) **Kontingent:** Der Umfang der im jeweiligen Paket enthaltenen KI-Nutzung (monatliches Kontingent in KI-Punkten) und der Punkteverbrauch je Funktion ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung oder der individuellen Vereinbarung; der Anbieter legt die Höhe des Kontingents fest und kann sie je Instanz anpassen. Maßgeblich ist der in der Anwendung angezeigte Kontingentstand. Nicht verbrauchte Punkte verfallen am Monatsende und werden nicht übertragen.

(3) **Zweckbindung (Fair Use):** Die KI-Funktionen sind ausschließlich zur Unterstützung der bestimmungsgemäßen Nutzung von Floriti bestimmt, also zur Analyse, Zusammenfassung, Übersetzung und Durchsuchung der eigenen Register- und Dokumentinhalte des Kunden innerhalb der Anwendung. Unzulässig sind insbesondere:

- die Nutzung als allgemeiner Chat-, Text- oder Codegenerierungsdienst ohne Bezug zu den Registerinhalten des Kunden;
- automatisierte, skript- oder API-gesteuerte Massenabfragen der KI-Funktionen;
- die Umgehung, Manipulation oder Vervielfachung des Kontingents (z. B. durch Aufteilung auf mehrere Instanzen zu diesem Zweck);
- die entgeltliche oder unentgeltliche Bereitstellung der KI-Funktionen an Dritte außerhalb der vertraglichen Nutzung.

(4) Bei Verstößen gegen Absatz 3 oder bei einer Nutzung, die die Systemstabilität oder Kosten unverhältnismäßig belastet, darf der Anbieter die KI-Funktionen nach vorheriger Ankündigung in Textform drosseln oder vorübergehend sperren; bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen auch ohne Ankündigung. Die übrigen Funktionen der Software bleiben davon unberührt.

(5) Nutzt der Kunde einen eigenen API-Schlüssel oder einen eigenen KI-Endpunkt eines KI-Anbieters (Bring Your Own Key/Endpoint), gelten zusätzlich die Bedingungen dieses Anbieters; die Kosten und die Einhaltung dieser Bedingungen liegen insoweit beim Kunden. Das Kontingent nach Absatz 2 gilt in diesem Fall nicht.

(6) KI-generierte Ergebnisse werden maschinell erstellt und können Fehler enthalten. Sie sind Unterstützungsleistungen; der Kunde hat sie vor einer Verwendung mit rechtlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung selbst zu prüfen. Eine Beschaffenheitsgarantie für die inhaltliche Richtigkeit von KI-Ausgaben wird nicht übernommen.

(7) Setzt der Kunde die KI-Funktionen im Verhältnis zu eigenen Endnutzern oder sonstigen Dritten ein, obliegt ihm allein die Einhaltung der hierbei geltenden gesetzlichen Pflichten, insbesondere der Transparenz- und Informationspflichten nach der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung); dazu kann insbesondere die Kennzeichnung KI-generierter Inhalte gegenüber Endnutzern gehören.

§ 9 Speicher und Systemressourcen (Fair Use)

(1) Der im Paket enthaltene Dateispeicher für Anhänge ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Bei Erreichen des Kontingents werden neue Datei-Uploads abgelehnt; bestehende Daten bleiben unberührt. Eine Erweiterung ist jederzeit möglich.

(2) Im Paket „Full“ gilt für Registerdaten ein Fair-Use-Rahmen von bis zu 15 GB je Instanz. Bei absehbarer Überschreitung wird der Anbieter den Kunden für eine individuelle Lösung kontaktieren; eine Sperrung erfolgt nicht ohne vorherige Abstimmung.

(3) Die Nutzung der öffentlichen API und der Automatisierungen hat in einem Umfang zu erfolgen, der die Systemstabilität nicht beeinträchtigt. Technische Ratenbegrenzungen bleiben vorbehalten.

§ 10 Vergütung und Zahlung

(1) Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise gemäß Leistungsbeschreibung bzw. Bestellung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Die Vergütung für die vereinbarte Erstlaufzeit wird vollständig im Voraus in Rechnung gestellt, bei Verlängerungen jeweils jährlich im Voraus; sie ist ohne Abzug binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

(3) **Geld-zurück-Garantie:** Bei Bezahlpaketen kann der Kunde innerhalb von 30 Tagen ab Bereitstellung der Instanz ohne Angabe von Gründen in Textform vom Vertrag zurücktreten; bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet.

(4) Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen darf der Anbieter den Zugang nach Ankündigung mit Nachfrist von 14 Tagen sperren, bis die offenen Entgelte ausgeglichen sind. Die Zahlungspflicht bleibt von der Sperrung unberührt.

(5) Preisanpassungen sind erstmals nach Ablauf der Erstlaufzeit und höchstens einmal jährlich mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Verlängerungszeitpunkt möglich. Im Fall einer Erhöhung steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Wirksamwerden der Erhöhung zu.

§ 11 Verfügbarkeit und Support

Verfügbarkeit, Servicezeiten, Reaktionszeiten, Wartungsfenster, Datensicherung und Service-Gutschriften sind im SLA geregelt. Für das unentgeltliche Demo-Paket wird die Software ohne Verfügbarkeits- und Supportzusage bereitgestellt („as is“).

§ 12 Datenschutz

(1) Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO einschließlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) ab — im Regelfall auf Grundlage der Vorlage des Anbieters; er ist Bestandteil dieses Vertrags.

(2) Die aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter (derzeit: Hetzner Online GmbH — Hosting, Deutschland; Brevo/Sendinblue SAS — Transaktions-E-Mails, EU; Anthropic PBC — KI-Analyse, nur bei aktivierter KI-Funktion) ergibt sich aus dem AVV.

(3) Unterliegt der Kunde einer beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB (z. B. als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Angehöriger eines Heilberufs) und verarbeitet er geschützte Geheimnisse in der Software, hat er den Anbieter hierauf vor Beginn der Verarbeitung in Textform hinzuweisen. Der Anbieter verpflichtet sich für diesen Fall zur Verschwiegenheit im Sinne des § 203 Abs. 4 StGB und wird alle Personen, die Zugang zu solchen Daten erhalten können, entsprechend zur Verschwiegenheit verpflichten; auf Verlangen des Kunden schließen die Parteien hierzu eine gesonderte Vereinbarung. Die Prüfung, ob die Inanspruchnahme des Anbieters mit dem Berufsrecht des Kunden vereinbar ist, obliegt dem Kunden.

§ 13 Geheimhaltung

Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich und verwenden sie nur zur Vertragsdurchführung. Diese Pflicht besteht für drei Jahre nach Vertragsende fort. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

§ 14 Gewährleistung und Haftung

(1) Es gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht des Mietrechts mit folgender Maßgabe: Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB) ist ausgeschlossen.

(2) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

(3) Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht — also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf **die vom Kunden in den letzten zwölf Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis gezahlte Vergütung**. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Für Datenverlust haftet der Anbieter im Rahmen der Absätze 2 und 3 nur in der Höhe, die bei ordnungsgemäßer Datensicherung nach dem SLA und ergänzender Eigensicherung des Kunden (§ 6) typischerweise angefallen wäre.

(5) Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 15 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag über Bezahlpakete beginnt mit der Bereitstellung der Instanz und hat die bestellte Erstlaufzeit von einem, zwei oder drei Jahren. Für mehrjährige Laufzeiten gelten die vereinbarten Laufzeitrabatte.

(2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von **einem Monat** zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird. Die Verlängerung erfolgt jeweils zur einjährigen Laufzeit zum Listenpreis ohne Laufzeitrabatt; Laufzeitrabatte gelten nur, wenn die Parteien vor dem Verlängerungszeitpunkt erneut eine mehrjährige Laufzeit in Textform vereinbaren.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Vergütung trotz Mahnung und Nachfrist in Verzug bleibt oder schwerwiegend gegen § 6, § 7 oder § 8 verstößt.

§ 16 Datenexport, Anbieterwechsel und Löschung (Data Act)

(1) Der Kunde kann seine Daten während der Laufzeit jederzeit selbst exportieren. Exportierbar sind abschließend: (a) sämtliche Registereinträge mit allen Feldwerten, (b) alle hochgeladenen Datei-Anhänge im Originalformat, (c) die Konfiguration von Registern, Fragebögen und Workflows (Struktur-Export), (d) Benutzer-, Gruppen- und Bereichszuordnungen sowie (e) das Aktivitätsprotokoll im Umfang der konfigurierten Aufbewahrungsdauer. Der Export erfolgt in strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Formaten (XLSX, CSV, JSON über die Programmierschnittstelle, ZIP); Daten nach Buchstabe (e) stellt der Anbieter auf Anfrage bereit. Ausgenommen sind Daten, die ausschließlich den internen Betrieb des Anbieters betreffen (insbesondere Quellcode, Systemkonfiguration, Server-Protokolle, kryptografische Schlüssel und Passwort-Hashes), soweit ihre Herausgabe Geschäftsgeheimnisse oder die Sicherheit des Dienstes gefährden würde.

(2) Der Kunde kann jederzeit in Textform verlangen, zu einem anderen Anbieter oder auf eine eigene Infrastruktur zu wechseln oder seine Daten vollständig zu exportieren (Wechselverlangen). Der Wechselprozess beginnt spätestens zwei Monate nach Zugang des Wechselverlangens, auf Wunsch des Kunden früher.

(3) Der anschließende Übergangszeitraum beträgt höchstens 30 Kalendertage. In dieser Zeit stellt der Anbieter die Instanz unverändert bereit, unterstützt den Kunden und von ihm beauftragte Dritte angemessen beim Wechsel und bei dessen Ausstiegsstrategie, stellt alle dafür erforderlichen Informationen bereit, handelt mit der gebotenen Sorgfalt zur Wahrung der Geschäftskontinuität, informiert über bekannte Risiken für die Kontinuität und gewährleistet ein hohes Sicherheitsniveau. Ist der Übergangszeitraum technisch nicht einzuhalten, teilt der Anbieter dies binnen 14 Arbeitstagen nach dem Wechselverlangen begründet mit und nennt einen alternativen Übergangszeitraum von höchstens sieben Monaten. Der Kunde kann den Übergangszeitraum einmalig um einen ihm angemessen erscheinenden Zeitraum verlängern.

(4) Mit erfolgreichem Abschluss des Wechsels endet der Vertrag; der Anbieter teilt dies dem Kunden unverzüglich mit. Die Pflicht zur Zahlung der Vergütung für die vereinbarte Laufzeit bleibt unberührt; im Voraus gezahlte Vergütung wird nicht erstattet. § 10 Abs. 3 bleibt unberührt.

(5) Für Datenexport, Wechselunterstützung und Löschung nach diesem § 16 erhebt der Anbieter keine Entgelte.

(6) Nach Vertragsende sowie nach Ablauf des Übergangszeitraums kann der Kunde seine Daten noch mindestens 30 Kalendertage abrufen (Abrufzeitraum). Danach, oder früher nach erfolgreichem Wechsel auf Wunsch des Kunden, löscht der Anbieter sämtliche exportierbaren Daten und vom Kunden erzeugten digitalen Inhalte vollständig (Instanz, Datenbank, Datei-Anhänge) und bestätigt dies in Textform; Sicherungskopien rotieren spätestens 14 Tage später aus. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

(7) Die Absätze 2 bis 6 setzen die Art. 23 bis 31 der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act) um; deren zwingende Vorgaben gehen im Zweifel vor. Für das unentgeltliche Demo-Paket als befristete Testversion gelten die Absätze 2 bis 5 nicht (Art. 31 Abs. 2 Data Act). Eine Beschreibung der Exportfunktionen, Datenstrukturen und Formate enthält das Online-Handbuch. Die Angaben nach Art. 28 Data Act (Gerichtsbarekeit der eingesetzten Infrastruktur sowie Maßnahmen gegen unrechtmäßigen staatlichen Zugriff aus Drittstaaten) veröffentlicht der Anbieter unter <https://floriti-register.com/sicherheit#data-act>.

§ 17 Änderungen dieser AGB

Der Anbieter kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar ist. Änderungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden in Textform angekündigt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung, gelten die Änderungen als genehmigt; auf diese Folge wird in der Ankündigung gesondert hingewiesen. Im Fall des Widerspruchs gilt die bisherige Fassung fort; beide Parteien können den Vertrag in diesem Fall zum nächstmöglichen Termin kündigen.

§ 18 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist **München**, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform; das gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.
- (5) Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung dieser AGB und der weiteren Vertragsdokumente. Übersetzungen in andere Sprachen dienen nur der Information.